

Rüsselsheim, den 02.05.2022

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 28.04.2022 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1      Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022**

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

## TEIL I

### **TOP 2      8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-160/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 8. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2021 (Anlage) zur Kenntnis.

### **TOP 3      Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2022/2023 DS-164/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **I.      Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2022 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 3 % auf 2.197 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2022 stadtweit 446 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 20 % (Vorjahr 19 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 449 auf

446 Plätze.

4. zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 323 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2022/2023 zum Stichtag 01.02.2022 für 12 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. im Betreuungsjahr 2022/2023 noch weitere 24 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte in der Eisenstraße 56 durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5) und somit allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot wird gemacht werden können.
7. in dem folgenden Betreuungsjahr noch weitere Betreuungsplätze durch beschlossene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, nach aktuellem Stand zum Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 24 Plätze durch die Kita Georg-Jung-Straße und 24 Plätze durch die Kita Hans-Sachs-Straße, sowie zum Ende des gleichen Betreuungsjahres 36 Plätze durch die Kita am Standort Masurenweg.

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kita August-Bebel-Straße an einen freien Träger vergeben wird und hierfür ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

### **TOP 4      Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022/2023 DS-165/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

8. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
9. zum 01.02.2022 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,7 % auf 3.062 gesunken ist (Anlage 1).
10. mit Stand 01.02.2022 stadtweit 2.541 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 83 %.
11. im Betreuungsjahr 2021/2022 noch weitere 120 Plätze (20 Kita Zum Büttelacker / 20 Kita Im Apfelgarten / 80 Kita Essener Straße) und im Laufe des Betreuungsjahres 2022/2023 noch einmal 60 Plätze (20 Kita Lengfeldstraße / 40 in der Eisenstraße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5); für die Umbauphase der Einrichtung Sachsenweg können vorübergehend 20 Plätze nicht belegt werden.
12. mit diesen noch entstehenden Plätzen (saldiert 160) bis zum Ende des Betreuungsjahres 2022/2023 ein Versorgungsgrad von 88 % erreicht wird.
13. somit für bis zum 01.02.2022 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2022/2023

im gesamten Stadtgebiet 68 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).

14. zum Stand 01.02.2022 für 301 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgte, demnach fehlen im gesamten Stadtgebiet noch 369 Betreuungsplätze für in Rüsselsheim gemeldete Kinder. Hierfür sind mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden und befinden sich teilweise bereits in Planung bzw. Umsetzung (Anlage 4 und 5).

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. in der Kindertagesstätte Frankfurter Straße im neuen Grundschulbezirk Parkschule ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 die aktuellen Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr auszuweiten und damit für eine Gruppe von 20 Kindern Ganztagsplätze bis 16:30 Uhr plus bedarfsgemäßem Spätdienst bis 17 Uhr anzubieten.  
Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 14,73 Fachkraftstunden für Erzieher\*innen (0,38 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.
2. ab dem Betreuungsjahr 2022/2023 im Grundschulbezirk der Otto-Hahn-Schule in der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagstisch in Ganztagsplätze und im Grundschulbezirk der Hasengrundschule in der Kita Zamenhofstraße 15 Grundbetreuungsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagstisch und 10 Ganztagsplätze umzuwandeln.  
Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 33,14 Fachkraftstunden für Erzieher\*innen (0,85 Stellen) und 5,5 Stunden für Hauswirtschaftskräfte (0,14 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

### **TOP 5      Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler\*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme Bezug: Drucksache DS-640/16-21 DS-167/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler\*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main – DS 167/21-26 – wie folgt zur Kenntnis:

#### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen zur Kenntnis, insbesondere,

1. dass die Prognose steigender Schüler\*innenzahlen des Schulentwicklungsplans 2019 – 2024 sich insgesamt bestätigt hat,
2. dass dieser Trend anhält und die Schüler\*innenzahlen ab dem Schuljahr 2025/26 zunächst auf diesem dann höheren Niveau verbleiben könnten, hier jedoch das Baugebiet Eselswiese ebenso wie die frei werdenden Opel-Flächen noch nicht berücksichtigt sind. Beide Gebiete werden zu einem weiteren Anstieg der Schüler\*innenzahlen über das prognostizierte Niveau hinaus beitragen,
3. dass die Schüler\*innenzahlen insbesondere in folgenden Grundschulen stark steigen: Albrecht-Dürer-Schule, Eichgrundschule, Goetheschule, Grundschule Hasengrund,
4. dass die Neugestaltung der Grundschulbezirke in einigen Schulen zu erheblichen Entlastungen führen werden, nämlich in der Eichgrundschule, der Goetheschule, der Grundschule Innenstadt und der Schillerschule, wobei die Eichgrundschule dennoch nicht ausreichende Kapazitäten hat, und es auch in der Goetheschule sowie der Schillerschule weiterhin Handlungsbedarfe gibt,

5. dass die Grundschule Hasengrund auch auf Grund der Neugestaltung der Grundschulbezirke in den kommenden Jahren steigende Schüler\*innenzahlen haben wird, weil diesem Schulbezirk das Baugebiet „Am Ostpark“ zugewiesen wurde. Damit wurde eine Empfehlung des Schulentwicklungsplans 2019 – 2024 umgesetzt,
6. dass in der Eichgrundschule die Schüler\*innenzahlen trotz einer Entlastung durch die veränderten Grundschulbezirke steigen werden.
7. dass darüber hinaus in folgenden Grundschulen auf Grund der steigenden Schüler\*innenzahlen und des zum Teil erheblichen Sanierungsstaus Handlungsbedarf besteht: Georg-Büchner-Schule, Albrecht-Dürer-Schule,
8. dass die Schüler\*innenzahlen in der Immanuel-Kant-Schule aktuell von einem im Wechsel von G8 zu G9 bedingten O-Jahrgang geprägt ist. Auf Grund dieses Phänomens, aber auch auf Grund des unter G8 häufigeren Schulformwechsels ist die aktuelle Prognose niedriger, als dies voraussichtlich eintreffen wird. Hinzu kommt, dass aktuell von einer fünf-zügigen Begrenzung der Aufnahmekapazität in der Klasse 5 ausgegangen werden muss. Die Nachfrage nach der Schulform und insbesondere nach der konkreten Schule ist jedoch wesentlich höher,
9. dass die Schüler\*innenzahlen der Max-Planck-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule deutlich steigen könnten,
10. dass die Alexander-von-Humboldt-Schule aktuell weniger Schüler\*innen aufnehmen kann und deswegen die Prognose geringer ausfällt. Mit dem Abschluss entsprechender baulicher Tätigkeiten, könnten diese dann wieder steigen,
11. dass die beiden Förderschulen Borngrabenschule und Helen-Keller-Schule weiterhin hohe Schüler\*innenzahlen aufweisen.

**TOP 6      Aktualisierung der Schulbezirke**  
**Bezug: DS-47/21-26 Neugestaltung der Schulbezirke**  
**DS-168/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung) aufgrund einer geographisch fehlerhaften Zuordnung (Artikel 1) sowie einer Präzisierung andererseits (Artikel 2) eines Nachtrages bedarf.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung) wie folgt zu ändern:

1. Nachtrag zur Anlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung):

Artikel 1

Nr. 7 Grundschule Königstädten:  
Die Riesengebirgsstraße wird gestrichen.

Nr. 9 Otto-Hahn-Schule:  
Die Riesengebirgsstraße wird hinzugefügt.

Artikel 2

Nr. 6 Grundschule Innenstadt:  
Der Grabenstraße werden die Hausnummern 1 – 17; 2 – 16 zugeordnet

Nr. 8 Grundschule Parkschule  
Der Grabenstraße werden die Hausnummern 21 - 31; 22 – 92 zugeordnet.

Artikel 3

Die Änderung treten zum 05.09.2022 in Kraft.

**TOP 7      Jahresbericht 2021 - Kommunale Senior\*innenarbeit  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
DS-169/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den „Jahresbericht 2021 - Kommunale Senior\*innenarbeit“ zur Kenntnis. (Anlage)

**TOP 8      Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.12.2021  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen  
vom 28.11.2016  
DS-170/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.12.2021 zur Kenntnis.

**TOP 9      Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses  
2021 - Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim  
DS-171/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim wird an die Firma **Theobald Jung Scherer AG, 35398 Gießen** vergeben.

**TOP 10     Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2022 zur sofortigen Beschlussfassung -  
AT 76/21-26 – E-Scooter stationsbasiertes Modell  
AT-76/21-26**

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses verweist die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Nr. 76/21-26 der CDU-Fraktion vom 03.03.2022 – E-Scooter stationsbasiertes Modell – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:*

*Der Magistrat nimmt auf Grundlage der vorhandenen Vereinbarung mit dem Anbieter der im Stadtgebiet vorhandenen E-Scooter unverzüglich Kontakt auf, um über die weitere Erlaubnis des*

*Betreibens unter Sicherheits- und Ordnungskriterien in Rüsselsheim am Main eine Vereinbarung zu treffen.*

*Insbesondere soll das derzeitige „Free Floating Modell“ zu einem stationsbasierten Modell verändert werden, um das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge zu gewährleisten.*

*Im Rahmen dieses Modells stellt die Stadt dem Anbieter Flächen zur Verfügung, an denen die E-Scooter ausschließlich abgestellt werden dürfen. Die Flächen sind unter Berücksichtigung des NVP im gesamten Stadtgebiet zu schaffen.*

*Die Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen und zu beschildern. Die Kosten für die Herstellung der Flächen sind vollumfänglich vom Anbieter zu tragen. Des Weiteren ist für die Nutzung der Flächen (E-Scooter Parkflächen) durch den Anbieter eine monatliche Gebühr zu entrichten.“*

## TEIL II

### **TOP 11      Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO zu den Beschlussfassungen zu TOP 2 und 3 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022**

Es liegt der in der Anlage beigefügte Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 14.03.2022 gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO zu den Beschlussfassungen zu TOP 2 und 3 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 vor.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode fragt, ob diesem Widerspruch des Oberbürgermeisters stattgegeben wird.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig (mit 27 Ja-Stimmen) bei 11 Stimm-Enthaltungen, dem Widerspruch des Oberbürgermeisters stattzugeben.**

### **TOP 12      Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 zur sofortigen Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2022 - Zurückverweisung des Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 (TOP 2 und 3 der Tagesordnung) AT-77/21-26 hier: Erneute Beschlussfassung**

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 – Zurückverweisung des Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 – AT 77/21-26 – steht erneut zur Debatte.

Herr Stadtv. Walczuch teilt mit, dass die Fraktion WsR diesen Antrag aufrechterhält.

Abstimmung über den Antrag Nr. 77/21-26 der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022:

Der vorliegende Antrag Nr.77/21-27:

*„1. Der Entwurf des Magistrates für den Haushalt 2022 und die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden an den Magistrat zurückverwiesen.*

*2. Der Magistrat wird beauftragt, einen genehmigungsfähigen Entwurf für den Haushalt 2022 zu erarbeiten, der mindestens folgende Kriterien erfüllt:*

*a) Es erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer B.*

b) *Es erfolgt keine Abschöpfung des Gewobau-Gewinns oder des Stadtwerke-Gewinns.*

c) *Eine Straßenbeitragssatzung wird nicht eingeführt.*

d) *In der mittelfristigen Finanzplanung wird für den Eigenbetrieb Kultur123 ein Abbaupfad beschrieben, der den Zuschussbedarf dauerhaft auf unter 7 Millionen stabilisiert.*

e) *Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt auf maximal 33 Millionen festgesetzt bis der Haushaltsausgleich erreicht ist.*

f) *Mit Ausnahme des Kitabereichs erfolgt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre.*

g) *Stellen im Stellenplan, die länger als 18 Monate nicht besetzt werden konnten, werden aus dem Stellenplan gestrichen und können erst nach erfolgtem Haushaltsausgleich erneut angemeldet werden. Auch von diesem Punkt ist der Kitabereich ausgenommen.*

**wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 27 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen abgelehnt.**

- TOP 13 Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022**  
a) **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**  
**DS-172/21-26 1. Ergänzung**  
b) **Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss**  
**DS-172/21-26 2. Ergänzung**  
c) **Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den**  
**Zeitraum 2021 – 2025**  
**DS-173/21-26**  
**hier: Vorsorgliche Aufnahme auf die Tagesordnung**  
**(kann bei Ablehnung des AT 77/21-26 entfallen)**

**Auf Grund der Ablehnung des Antrages Nr. 77/21-26 entfällt der TOP 13a, b und c. Eine erneute Einbringung der DS 172/21-26 1. Ergänzung, 172/21-26 2. Ergänzung und 173/21-26 ist nicht erforderlich.**

- TOP 14 Antrag der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus und SPD vom 28.04.2022 zur**  
**sofortigen Beschlussfassung - AT 88/21-26 - Antrag zum Haushalt und**  
**Haushaltssicherungskonzept 2022**  
**AT-88/21-26**

Der Ursprungsantrag der Fraktion FDP-PLUS vom 29.03.2022 – DS 172-1/21-26 2. Ergänzung – Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss – wird von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen und ersetzt durch einen geänderten Antrag der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus vom 28.04.2022 – Antrag zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept – AT 88/21-26.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode liest den Antragstext vor.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen zur Beratung der Fraktionen über diesen geänderten Antrag.

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von 19.10 Uhr bis 19.19 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird Einzelabstimmung zu den Punkten 1 bis 7 des Antrages der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus beantragt.

Abstimmungen der Stadtverordnetenversammlung zu den Punkten 1 bis 7 des Antrages der Fraktionen CDU, FDP/FW-Plus vom 28.04.2022 – Antrag zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2022:

Abstimmung zu Pkt. 1:  
Punkt 1. des Antrages:

*„1. Die Beschlussfassung des Haushalts wird in der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2022 durchgeführt.“*

**wird einstimmig beschlossen.**

Abstimmung zu Pkt. 2:  
Punkt 2. des Antrages:

*„2. Abweichend vom eingebrachten Haushaltssicherungskonzept sollen daher folgende Kriterien erfüllt werden:*

- *Es erfolgt keine Abschöpfung des Gewobau- oder Stadtwerke-Gewinns.*
- *Es erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer B oder der Gewerbesteuer.*
- *Eine Straßenbeitragssatzung wird nicht eingeführt.“*

**wird mit 30 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen beschlossen.**

Abstimmung zu Pkt. 3:  
Punkt 3. des Antrages:

*„3. Es ist umgehend ein externer Dienstleister zu beauftragen, um den Konsolidierungsprozess zu begleiten sowie folgende Punkte mit dem Magistrat aufzuarbeiten und zu prüfen:*

- *Das Haushaltssicherungskonzept soll folgende Punkte beinhalten:*
  - *Einsparungen*
  - *Einnahmeverbesserungen*
  - *Veräußerung von Vermögen*
  - *Kooperation mit Dritten*
  - *Ehrenamtliches Engagement mit vertraglicher Grundlage.“*

**wird einstimmig beschlossen.**

Abstimmung zu Pkt. 4:  
Punkt 4. des Antrages:

*„Der AG Haushalt werden im wöchentlichen Rhythmus Zwischenergebnisse zwecks frühzeitiger Information und Beteiligung vorgestellt.“*

**wird einstimmig beschlossen.**

Abstimmung zu Pkt. 5:  
Punkt 5. des Antrages:

*„5. Die mittel- und langfristige Finanzplanung von Kultur123 wird in einer Arbeitsgruppe, gemeinsam mit Kultur123 erarbeitet. Der Businessplan ist bis Ende 2022 zu erstellen.“*

**wird einstimmig beschlossen.**

Abstimmung zu Pkt. 6:  
Punkt 6. des Antrages:

*„Es wird aufgezeigt, wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf insgesamt maximal 33 Millionen EUR festgesetzt werden können“*

**wird mit 30 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen beschlossen.**

Abstimmung zu Pkt. 7:  
Punkt 7. des Antrages:

*„7. Alle Produktbeschreibungen sind komplett auszufüllen und mit nachvollziehbaren Produktzielen und messbaren Kennzahlen zu ergänzen“*

**wird einstimmig beschlossen.**

## **TOP 15      Digitale Transformation Kultur 123 DS-110/21-26 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 17 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 10 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis.

1. dass der Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim in den Themen Organisation, Kund\*innenorientierung, Transformation und operatives Geschäft bezogen auf die Anforderungen der Digitalen Transformation Entwicklungsbedarfe hat.
2. dass Kultur123 Stadt Rüsselsheim sich auf die Digitale Transformation im Sinne eines Change Prozesses umzustellen hat, sodass er auch weiterhin seinem Bildungs- und Kulturauftrag nachkommen und am Markt Bestand haben kann.
3. dass dieser Wandel als mittelfristiges Projekt über mindestens 3 Jahre zu klassifizieren ist.
4. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 9.2.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 02-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei zwei Enthaltungen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

### B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass Kultur123 Stadt Rüsselsheim einen Veränderungsprozess in Gang setzt, der die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalen Transformation mindestens in den Themen Organisation, Kund\*innenorientierung, Transformation und operatives Geschäft zum Ziel hat.
2. dass wegen der Dringlichkeit der Digitalisierung der Veränderungsprozess unverzüglich beginnen soll.

dass die Mittel für Stellen im Bereich IT, Kommunikation und Services&Sales wie auch Anschaffungen in der IT und von Software im Wirtschaftsplan 2022 eingestellt werden.

**TOP 16 Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2022  
DS-115/21-26 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 17 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim den Wirtschaftsplan 2022 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 9.2.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 01-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei sechs Enthaltungen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.
3. dass sich das Planergebnis 2022 in Höhe von -7.957.041 € nach Umlage des Zentralen Bereichs wie folgt auf die Betriebsteile verteilt:

vhs	-1.586.937 €
Kultur & Theater	-3.682.671 €
Musikschule	-1.017.530 €
Stadtbücherei	-1.669.903 €

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.366.470 €
in den Aufwendungen mit	12.323.511 €
und somit mit einem	
Betriebsergebnis von	-7.957.041 €

im Vermögensplan	
in der Ausgabe	1.122.500 €
in der Einnahme (Deckungsmittel)	1.122.500 €

2. dass der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich dabei auf 7.957.041 €

festgesetzt wird.

3. dass der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, auf

641.265 €

festgesetzt wird

4. dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf

7.957.000 €

festgesetzt wird.

5. dass die im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

**TOP 17 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West  
Wiedernutzung Stellantisflächen  
hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch  
Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag  
„Ideenwettbewerb Opelflächen“ vom 25.06.2020 sowie zum „Rahmenkonzept  
Rüsselsheim West“ und „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ am 25.11.2021  
DS-118/21-26  
DS-162/21-26**

Herr Stadtv. Walczuch stellt für die Fraktion WsR folgenden Antrag:

*„Die Beschlussfassung über die Drucksachen DS 162/21-26 und DS 163/21-26 wird verschoben, bis der Käufer der Flächen bekannt gegeben wurde.“*

Herr Stadtv. Vorsteher Grode stellt den vg. Antrag der Fraktion WsR in Bezug auf die DS 162/21-26 zur Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion WsR wird mit 27 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 162/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für den Bereich der aktuell im Eigentum von Stellantis stehenden Flächen des früheren Opel-Werksgeländes vom Unternehmen Flächenfreisetzungen im Umfang von ggf. bis zu rund 128 ha erfolgen könnten. Für die aktuell für eine Freisetzung vorgesehenen Flächen liegt ein gemeinsam von Stadt und Stellantis erarbeitetes städtebauliches Konzept in Form eines Rahmenkonzepts vor, welches von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (DS 118/21-26).
2. das Instrumentarium einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Baugesetzbuch (BauGB) für die einheitliche Vorbereitung und zügige Umsetzung des beschlossenen Rahmenkonzeptes geeignet ist.
3. dass vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen sind, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen zu gewinnen.
4. dass aufgrund der zeitlichen Eilbedürftigkeit, die von der Eigentümerin vorgegeben wird, sowie den weitreichenden Wirkungen bei der künftigen Entwicklung der Stadt zeitnaher Handlungsbedarf durch die Stadt gegeben ist. Daher sind die entsprechenden Ausschreibungsverfahren und Beauftragungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des ehemaligen Opelwerksgeländes sowie wenige angrenzende Bereiche, bei denen ebenfalls eine Neuordnung im Zusammenhang mit

den Stellantisflächen erforderlich erscheint, vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sind. Diese vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in dem in der Anlage 1 dargestellten Bereich oder in Teilbereichen desselben zu gewinnen.

2. der Magistrat die zur Vorbereitung der Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlichen Schritte nach § 165 Abs. 4 i.V.m. §§ 137-141 BauGB durchführt. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Einleitung der Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wird gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. Eigentümer und alle sonstigen zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 138 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Vorliegens der Festlegungsvoraussetzungen erforderlich ist. Der Schutz personenbezogener Daten ist gewährleistet. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann gemäß § 208 Satz 2 bis 4 BauGB ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden.

## **TOP 18      Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen hier: Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ DS-163/21-26**

Herr Stadtv. Walczuch stellt für die Fraktion WsR folgenden Antrag:

*„Die Beschlussfassung über die Drucksachen DS 162/21-26 und DS 163/21-26 wird verschoben, bis der Käufer der Flächen bekannt gegeben wurde.“*

Herr Stadtv. Vorsteher Grode stellt den vg. Antrag der Fraktion WsR in Bezug auf die DS 163/21-26 zur Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion WsR wird mit 27 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 163/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für den Bereich der aktuell im Eigentum von Opel stehenden Flächen vom Unternehmen Flächenfreisetzungen im Umfang von ggf. bis zu rund 128 ha oder mehr erfolgen könnten. Für einen Teil der aktuell für eine Freisetzung vorgesehenen Flächen liegt ein gemeinsam von Stadt und Opel erarbeitetes städtebauliches Konzept in Form eines Rahmenkonzepts vor, welches von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (DS 118/21-26).
2. Vorkaufsrechtssatzungen im Falle von Grundstückskaufverträgen zwischen Dritten es der Stadt ermöglichen, in das Eigentum der Verkaufsflächen zu gelangen. Voraussetzung für den Erlass der Satzung sind die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen, die im vorgenannten Rahmenkonzept enthalten sind.
3. das Vorkaufsrecht durch einen eigenständigen Verwaltungsakt ausgeübt wird und auch bei Bestehen einer Vorkaufsrechtssatzung nur ausgeübt werden darf, wenn die Ausübung durch Gemeinwohlgründe für das konkrete Grundstück gerechtfertigt ist. In diesem Fall ist grundsätzlich auch eine Ausübung zugunsten von Dritten möglich die den Erwerb tätigen, sofern hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen, insbesondere ein geregeltes Verhältnis zwischen Stadt und den jeweiligen Akteur/innen (u. a. über eine gemeinsame, verbindliche Vereinbarung). Des Weiteren ist die Ausübung eines sogenannten preislimitierenden Vorkaufsrechts möglich, wenn der im Kaufvertrag zwischen Verkäufer/in und Käufer/in

vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert übersteigt.

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ für die Unternehmensflächen von Opel gemäß Anlage 1.

### **TOP 19 Antrag der Fraktionen CDU und DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli/ ABI vom 23.03.2022 - AT 80 a/21-26 - Anpassung Kreisel Bensheimer Straße (ersetzt Antrag Nr. 80/21-26 der CDU-Fraktion vom 14.03.2022) AT-80 a/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag Nr. 80 a/21-26 der Fraktionen CDU und DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli/ ABI vom 23.03.2022 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

*„Zur Erhöhung der Akzeptanz für eine gemeinsame Nutzung des Kreisels an der Bensheimer Straße werden folgende Maßnahmen beschlossen:*

- 1. Zügige Entwicklung eines Radweges in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang Horlachegraben und Gewerbegebiet Blauer See.*
- 2. Verbesserung der Auffahrsituation des Radverkehrs auf die Kreiselzufahrt.*
- 3. Anbringen zusätzlicher Fahrradsymbole zwischen den Fußgängerüberwegen.*
- 4. Einrichtung einer temporären Zone 30 zwischen Kreuzung L30/40 und Kreuzung Bensheimer Straße/Rathausstraße.*
- 5. Die Straßenbeleuchtung mitten auf dem Gehweg wird umgesetzt.*
- 6. Die abgesenkten Bordsteinkanten werden auf korrekten barrierefreien Ausbau überprüft.*
- 7. Gemeinsame Nutzung von Rad- und Fußverkehr auf der nördlichen Seite der Bensheimer Straße in Richtung EDEKA.*
- 8. Die Sichtbarkeit des Verkehrsschildes (s. Bild 3) ist bei Erhalt des Baumes dauerhaft sicherzustellen.“*

### **TOP 20 KOMPASS-Bericht Hier: Berichte zu den Ergebnissen der Sicherheitsbefragung und der ersten Sicherheitskonferenz DS-174/21-26 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 18 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

## **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Ergebnisbericht der Sicherheitsbefragung sowie den Bericht zur ersten Sicherheitskonferenz zur Kenntnis.

## **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag der WSR-Fraktion vom 08.02.2022 als erledigt zu erklären.

**TOP 21 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder  
2022/2023  
DS-166/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig (20 Ja-Stimmen) bei 17 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. mit Beschlussfassung 1 und 2 die Anzahl an Betreuungsplätzen von 1.271 im Schuljahr 2021/22 (Versorgungsquote 46 %) auf 1.391 im Schuljahr 2022/23 (Versorgungsquote 47 %) steigen würde.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen für das Schuljahr 2022/2023
  - eine Platzkapazität von insgesamt 890 Betreuungsplätzen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 100 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
  - für die hier inkludierten 45 zusätzlichen Plätze an der Eichgrundschule die Mittagsessensversorgung räumlich erweitert wird.
2. für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2022/2023
  - eine Platzkapazität von insgesamt 401 Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt werden soll, was eine Steigerung von 20 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2)
  - für den Stellenplan 2023 aufgrund des um 20 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen zu den vorhandenen 24 Stellen eine weitere 0,75 Stelle in der E.-Gr. S8b TVöD angemeldet und Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in 2023 für diese Stelle in Höhe von 36.895 € (Basis: Tarif 2022) eingestellt werden sollen.

**TOP 22 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer spricht die Parkflächen am Rande des Einkaufszentrums Königstädten im Bereich der Ludwig-Einsiedel-Straße an und teilt mit, dass die Gewobau dort Schilder aufgestellt hat, demgemäß nur Mieter der Gewobau auf diesen Flächen parken dürfen. Er fragt, in wessen Eigentum sich diese Parkflächen befinden.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer teilt weiterhin mit, dass sich zwischen diesen vg. Parkflächen und dem bebauten Bereich ein Gehweg befindet. Er fragt, wer die Verkehrssicherungspflicht für diesen Gehweg hat.

Herr Stadtrat Kraft bittet Herrn Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer darum, diese Fragen schriftlich einzureichen. Sie werden dann auch schriftlich beantwortet.

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass er in seiner Funktion als Ortsvorsteher von

Königstädten mit Vertreter\*innen der CDU Königstädten in dem von Herrn Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer angesprochenen Bereich Anwohner\*innen besucht hat.  
Nach seinen Informationen werden die Schilder der Gewobau auf diesen Parkflächen wieder entfernt, da es sich um öffentliche Parkplätze handelt.

Frau Stadtv. Böcker teilt mit, dass auf diesen angesprochenen Parkflächen ein Wohnmobil dauerhaft geparkt wurde, welches auf Grund seiner Größe drei Parkplätze beansprucht.  
Herr Oberbürgermeister Bausch sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Stadtv. Eckhardt erklärt, dass bei der Abstimmung über die DS 174/21-26 1. Ergänzung – KOMPASS-Bericht – TOP 20 – 2 Stadtverordnete weniger anwesend waren als bei der nachfolgenden Abstimmung über die DS 166/21-26 – Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2022/2023 – TOP 21.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode bestätigt, dass korrekt ausgezählt wurde.  
Wo die beiden Stadtverordneten, die an der Abstimmung zur DS 174/21-26 1. Ergänzung nicht teilgenommen haben, sich zum Zeitpunkt der Abstimmung aufhielten, kann im Nachhinein nicht eruiert werden.

An das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers  
Am Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 28.04.2022

**Antrag zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 der Stadtverordneten-  
versammlung am 28.04.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussfassung über die Drucksachen DS-162/21-26 und DS-163/21-26 wird verschoben, bis der Käufer der Flächen bekannt gegeben wurde.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Waldner', with a long, sweeping underline.



An das Büro des  
Stadtverordnetenvorstehers  
Am Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 28.04.2022

**Antrag zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 der Stadtverordneten-  
versammlung am 28.04.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussfassung über die Drucksachen DS-162/21-26 und DS-163/21-26 wird verschoben, bis der Käufer der Flächen bekannt gegeben wurde.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Waldner', with a long, sweeping underline.

